

## Hausordnung

### 1. Grundsatz

«Wie immer ihr wollt, dass die Leute mit euch umgehen, so geht auch mit ihnen um.»

### 2. Ordnung und Sauberkeit

- Der im Haushalt anfallende Abfall wird in gebührenpflichtigen Säcken oder mit Gebührenmarken in den dafür vorgesehenen Container entsorgt. Sperrgut und Sondermüll gehören nicht in den normalen Haushaltsabfall.
- Es ist auf eine getrennte Entsorgung zu achten.
- Pflanzenbretter und Blumenkästen müssen am Balkon oder auf der Fensterbank sicher angebracht werden. Beim Giessen der Pflanzen ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht den Fassaden entlang und nicht auf die Sonnenstore der unteren Wohnung abläuft.
- Sonnenstoren sind in der Nacht sowie bei Regen und Sturm aufzurollen. Sie dürfen nach 22 Uhr nicht mehr bedient werden. Rollläden und Sonnenstoren sind nicht als Aufhängevorrichtung für Kleider oder Gegenstände wie Lampen usw. zu benutzen.
- Schäden in der Wohnung sind sofort der Verwaltung mitzuteilen.
- Handwerker werden ausschliesslich durch die Verwaltung aufgeboden

### 3. Sicherheit

- Haupteingangstüren und Kellertüren sind spätestens in der Zeit von 21.00 Uhr bis 06.00 Uhr geschlossen zu halten. Sie sind möglichst früher abzuschliessen.
- Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen im Keller oder im Estrich ist untersagt.
- Im Treppenhaus sind keine brennenden Kerzen aufzustellen.
- Die Fluchtwege (Sanität, Feuerwehr usw.) müssen offengehalten sein. Es sind demnach keine Gegenstände im Treppenhaus und in den Kellergängen zu deponieren.
- Das Grillieren ist nur mit Gas oder elektrisch gestattet, Grillgeräte sind nicht unbeaufsichtigt auf Balkon oder Sitzplatz zu lassen.
- Es gilt ein Rauchverbot in Treppenhäusern, Allgemein- und Nebenräumen.

### 4. Ruhezeiten/Lärm

- Es gelten folgende Ruhezeiten:  
Von 12.00 bis 13.00 Uhr Mittagsruhe  
Von 22.00 bis 06.00 Uhr Nachtruhe.
- Das Spielen von Musikinstrumenten ist während der Mittags- und der Nachtruhe grundsätzlich untersagt. Während der übrigen Zeiten darf nicht länger als zwei Stunden am Tag musiziert werden.
- Bei Feiern aus besonderen Anlässen ist die Nachbarschaft im Haus rechtzeitig zu informieren.

### 5. Heizung / Lüftung

- Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften.
- Das Kippen der Fenster ist nur bei sommerlichen Temperaturen erlaubt.
- Während der Heizperiode sind Keller- und Treppenhausfenster geschlossen zu halten.

### 6. Kinder

- Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Insbesondere dürfen sie sich zum Spielen auf den dafür vorgesehenen Flächen und Spielplätzen aufhalten.
- Aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, dass sich Kinder unbeaufsichtigt im Keller, in der Einstellhalle oder ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten.

- Die Kinder können auf der zum Haus gehörenden Wiese spielen. Bälle oder Gegenstände jeglicher Art dürfen nicht an Fassaden, gegen Balkone oder Fenster geworfen werden.
- Die Spielplätze sind auch für befreundete Kinder von Mieterinnen und Mietern zugänglich.

## **7. Haustiere**

Das Halten von Haustieren bedarf der Zustimmung der Verwaltung gemäss Punkt 14 der Allgemeinen Bedingungen zum Mietvertrag.

Eine erteilte Erlaubnis kann nach erfolgter Mahnung durch die Verwaltung widerrufen werden.

Haustierhalterinnen und -halter sind zu Folgendem verpflichtet:

- Durch die Tiere entstandene Verunreinigungen in Treppenhaus, Rasenvor- und Spielplatz sind umgehend zu entfernen.
- Rasenplätze sind nicht als Versäuberungsplatz von Hunden zu benutzen.
- Hunde sind ausserhalb der Wohnung immer an der Leine führen.

## **8. Fahrzeuge**

- Auf Gehwegen und Grünflächen ist das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen nicht gestattet.
- Autos und Motorräder können auf dem vorgesehenen Autowaschplatz gewaschen werden.
- Ölwechsel und Reparaturen sind auf den Grundstücken der WBG untersagt.
- Besucherparkplätze sind nicht durch Mieterinnen und Mieter zu belegen.
- Fahrräder und jegliche Art von Trotinetts sind auf den dafür vorgesehenen Flächen, in Unterständen und im Velokeller abzustellen.

## **9. Reinigung**

- Die Umgebung der Liegenschaft sowie das Haus sind sauber zu halten.
- Keller und Estrich sind regelmässig zu reinigen.
- Treppenhäuser werden durch Mieterinnen und Mieter gereinigt. Die Mieterin/der Mieter ist verpflichtet, jede zweite Woche von seinem Stockwerk bis zum darunterliegenden Stockwerk resp. bei Parterrewohnung bis in den Keller das Teilstück zu reinigen.

## **10. Waschküchenordnung**

- Die Benützung der Waschküche ist in einer separaten Ordnung geregelt.
- Auf dem Balkon und im Freien darf Wäsche nur werktags aufgehängt werden.

## **11. Gewerbliche Nutzung**

Die gewerbliche Nutzung der Mieträume ist nicht gestattet.

## **12. Änderungen am Mietobjekt**

Sämtliche Erneuerungen resp. Abänderungen am Mietobjekt inkl. Installation von privaten Waschmaschinen usw. bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Verwaltung.

## **13. Hauswartung**

Die Anweisungen der Hauswarte sind zu befolgen.

## **14. Missachten der Hausordnung**

- Die Haus- und Waschküchenordnungen sind integrierter Bestandteil des Mietvertrages und deshalb verbindlich.
- Bei Missachtung und Verstoss erhält die Mieterin/der Mieter eine Verwarnung durch die Verwaltung. Im Wiederholungsfall kann die Verwaltung die Ersatzabgabe für nicht erfüllte Pflichten festlegen.